

Nutzungsvertrag

Zwischen **der Gemeinde Holm**
Vertreten durch den Herrn Bürgermeister Walter Reißler

und **dem Turn- und Sportverein Holm von 1910 e.V.**
(nachfolgend TSV genannt) vertreten durch den
1. Vorsitzenden, Herrn Jon Lüers und den
2. Vorsitzenden, Herrn Frank Lehmberg

wird in Abänderung des bisherigen Vertrages vom 20.04.2011 mit Wirkung ab 21.07.2017 die nachfolgende Fassung des Nutzungsvertrages geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand

Die Gemeinde Holm gewährt dem TSV Holm die ausschließliche Benutzung folgender gemeindeeigener Sporteinrichtungen:

1. Sportplatz „Im Sande“ mit Flutlichtanlage
2. Baseballanlage
3. Waldstadion
4. Kleinfeld mit Flutlichtanlage (Waldstadion)
5. Kassenhaus mit Toiletten am Waldstadion
6. Tennisplätze (8 Plätze)
7. Umkleidegebäude mit Aufenthaltsräumen für Tennis
8. Umkleidegebäude mit Aufenthaltsräumen und Schießsportanlage
9. Bogenwiese „Am Meierhof“
10. Sporthalle

§ 2

Leistungen der Gemeinde und des TSV Holm

- (1) Die Erbringung der Leistungen von den jeweiligen Vertragspartnern wird in der Anlage „Leistungsverzeichnis zum Nutzungsvertrag Gemeinde Holm / TSV Holm“ geregelt.
Die Leistungsverzeichnisse zur Reinigung der Sporthalle, des Sportlerhauses, des Tennishauses und der öffentlichen Toilette liegen diesem Vertrag als Anlage bei.

§ 3

Sondernutzung Schule

- (1) Die Heinrich-Eschenburg-Schule und Holmer Kindergärten sind berechtigt, die in § 1 genannten Anlagen während der Schulzeit zu nutzen. Die Nutzungstermine sind mit dem TSV Holm abzustimmen.
- (2) Zu Ziff. 6 ist die Nutzung auf ein- bis zweimal wöchentlich (bei Bedarf) vormittags (außer Samstag und Sonntag) beschränkt. Die Tennisspartenordnung ist zu beachten.
- (3) Die Anlagen zu Ziff. 8 und 9 dürfen nur mit besonderer Fachaufsicht durch den TSV Holm benutzt werden.

§ 4

Nutzungsentgelte

- (1) Für alle Anlagen gem. § 1 zahlt der TSV Holm an die Gemeinde Holm ab 01.01.2018 ein pauschales Nutzungsentgelt von 16.000,00 € jährlich.
Das Nutzungsentgelt für 2017 beträgt unter Berücksichtigung der erfolgten Personal- und Sachkostenveränderungen 12.798,97 €.
- (2) Das Nutzungsentgelt ist in vier gleichteiligen Raten zum Beginn jeden Quartals an die Amtskasse des Amtes Geest und Marsch Südholstein zu entrichten.
- (3) Das pauschale Nutzungsentgelt wird jährlich aufgrund der Personal- und Sachkostenveränderung, laut Haushaltserlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, angepasst. Die erste Anpassung wird zum 01.01.2019 vorgenommen.
- (4) Der Mehraufwand bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (inkl. des Hausmeisters) der Sporthalle für Vereinszwecke (lt. Vertrag vom 25.06.2002/24.07.2002) ist zukünftig im Nutzungsentgelt § 4 Abs. 1 enthalten.

§ 5

Zuschuss der Gemeinde

- (1) Der TSV Holm übernimmt weiterhin die Reinigung folgender Gebäude: das Sportlerhaus, das Tennishaus und die öffentlichen Toiletten an den Holmer Sandbergen. Dies ist im Leistungsverzeichnis (siehe Anlage) entsprechend dargestellt.
- (2) Die Gemeinde Holm zahlt im Gegenzug ab 01.01.2018 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 8.300,00 € an den TSV Holm. Der Zuschuss für 2017 beträgt unter Berücksichtigung der erfolgten Personal- und Sachkostenveränderungen 8.281,62 €.
- (3) Der Zuschuss wird in zwei gleichen Raten zum 15.02. und 15.08. jeden Jahres gezahlt.
- (4) Der Zuschuss der Gemeinde wird jährlich aufgrund der Personal- und Sachkostenveränderung, laut Haushaltserlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, angepasst. Die erste Anpassung wird zum 01.01.2019 vorgenommen.

§ 6

Bauliche Veränderungen, Rückgabe

- (1) Der TSV Holm darf bauliche Veränderungen oder Neueinrichtungen im Bereich der Sporteinrichtungen gem. § 1 nur mit schriftlicher Genehmigung der Gemeinde durchführen. Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist der ursprüngliche Zustand, im Einvernehmen zwischen Gemeinde und TSV, wiederherzustellen.
- (2) Im Übrigen ist der TSV Holm verpflichtet, alle Anlagen nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses in ordnungsgemäßen Zustand, unter Berücksichtigung normaler Abnutzung, zurückzugeben. Die Gemeinde hat das Recht, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses vom TSV Holm erstellte Einrichtungen zum Zeitwert zu übernehmen.

§ 7

Hausrecht und Haftung

- (1) Das Hausrecht für die Sporthalle übt der Bürgermeister, der 1. Vorsitzende des TSV Holm oder ein Beauftragter aus. Für die übrigen Flächen / Baulichkeiten wird es vom TSV Holm ausgeübt.
- (2) Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Sportplätze gem. § 1 Ziff. 1-4 trifft der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter nach Anhörung des Vorsitzenden oder eines Beauftragten des Vorstandes des TSV Holm.

- (3) Der TSV Holm stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen und Geräte stehen. Das Benutzen beginnt mit dem Betreten der Zuwegung zu den Anlagen bzw. dem Betreten des Parkplatzes. Diese Verpflichtung besteht nicht für schulische Nutzung gem. § 3.
- (4) Der TSV Holm haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass die Gemeinde die ihr obliegenden Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllt.

§ 8

Unternutzung

- (1) Der TSV Holm ist zum Abschluss von Unternutzungsverträgen nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Holm berechtigt.

§ 9

Vertragsdauer

- (1) Der geänderte Vertrag tritt hinsichtlich der Regelung für die Sporteinrichtungen nach § 1 Ziff.1-10 am 21.07.2017 in Kraft.
- (2) Das Vertragsverhältnis wird dann für die Dauer von 25 Jahren eingegangen. Des Weiteren ist § 9 Abs. 3 anzuwenden.
- (3) Nach Ende der Vertragslaufzeit verlängert sich dieser um 5 Jahre, wenn er nicht unter Einhaltung einer Frist von jeweils einem Jahr zum Jahresende gekündigt wird.
- (4) Für die Errichtung und den Betrieb der Sporthalle (§1 Ziffer 10) ist am 30.07.2002 ein gesonderter Vertrag geschlossen worden.

§ 10

Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsungültig sein oder werden, so besteht darin Übereinstimmung, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt wird.
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ungültigen Bestimmungen durch eine Vereinbarung, die ihr wirtschaftlich möglichst gleich kommt, zu ersetzen.

Holm, den 21.07.2017

Gemeinde Holm (Verpächterin)

TSV Holm von 1910 e.V. (Pächterin)

Walter Reißler, Bürgermeister

Jon Lüers, 1. Vorsitzender

Frank Lehmberg, 2. Vorsitzender

Anlagen: Lageplan Sportanlagen

Leistungsverzeichnisse: Gemeinde/TSV

Reinigung Sporthalle

Reinigung Sportlerhaus

Reinigung Tennisgebäude



TSV 2010 Lageplan
10-2009.ppt



TSV 2010
Leistungsverz. 22.06.



TSV 2010
LVSporthalleHolm.pdf



TSV 2010
LVSportTennisKfirmK: